

Der Landesbehindertenbeauftragte ▪ Postfach 7121 ▪ 24171 Kiel

An die Vorsitzende
des Innen- und Rechtsausschusses
Frau Barbara Ostmeier
Landeshaus

29. Januar 2016

**Stellungnahme des Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung zum
Gesetzentwurf zur Änderung wahlrechtlicher Vorschriften (Drucksache 18/3537)**

Sehr geehrte Frau Ostmeier,

vielen Dank für die Gelegenheit zur Stellungnahme zu der im Betreff genannten
Angelegenheit.

Der Landesbeauftragte begrüßt den Gesetzesentwurf, da der pauschale Ausschluss
von Menschen mit Behinderungen, die eine gesetzliche Betreuung in allen
Angelegenheiten haben, gestrichen wurde. Der Landesbeauftragte setzt sich seit
Jahren für diese Änderung ein. Diese Regelung wurde auch vom UN-Fachausschuss
bei der Staatenprüfung Deutschlands in Genf bemängelt, da sie gegen Art. 29 UN-
BRK (Teilhabe am politischen Leben) verstößt.

Außerdem befürwortet der Landesbeauftragte die Verwendung von farbigen
Parteilogos sowie die Darstellung der wichtigsten Wahlinformationen in Leichter
Sprache, da diese Änderungen zu mehr Barrierefreiheit im Wahlprozess führen.
Der Landesbeauftragte weist daraufhin, dass für eine barrierefreie Wahl nicht nur die
Zugänglichkeit von Wahlräumen gegeben sein muss, sondern darüber hinaus auch
die Inanspruchnahme von behinderungsbedingten Assistenzleistungen ungehindert
funktionieren muss. Dies beinhaltet bei Menschen mit Sehbehinderungen z. B. die
Assistenz in der Wahlkabine selbst. Hierfür ist jedoch eine Sensibilisierung der

Wahlhelfer und Wahlhelferinnen bzgl. der behinderungsspezifischen Assistenzen von Nöten.

Weiterhin erkenne ich Änderungsbedarf im Hinblick auf die Wählbarkeit nach § 8 Abs. 2 Nr.2 LWahlG. Dieser Paragraph sieht einen generellen Ausschluss der Menschen mit Behinderung vor, die nach § 63 StGB i. V. m. § 20 StGB in einem psychiatrischen Krankenhaus untergebracht sind. Dieses ist nicht mit Art. 29 UN-BRK vereinbar. Daher wird empfohlen, § 8 Abs. 2 Nr.2 LWahlG zu streichen. Stattdessen sollte für diesen Personenkreis eine individuelle Prüfung per Richterspruch bzgl. des passiven Wahlrechts erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Ulrich Hase". The signature is written in a cursive style with some loops and flourishes.